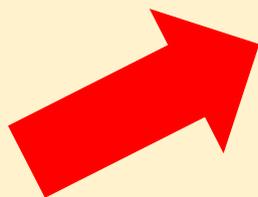
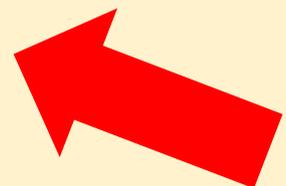


Ausschreibung jetzt aktuell!!!

Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik



2022-2024



Auch zum Schuljahr 2022/23 wird die Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erneut angeboten.

**Bewerbungen ab sofort bis
einschließlich 28. Juli 2022 direkt bei
den Regierungen möglich!**

Zielgruppen der Maßnahme:

Zielgruppe 1:

- Bayerische Absolventen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an Realschulen (Gesamtnote besser als 3,5)
- Außerbayerische Bewerber mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien oder für Realschulen mit zugelassener Fächerverbindung (Gesamtnote besser als 3,5)
- Freie Bewerber, mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen, die keine in Bayern zugelassene Fächerverbindung für Realschulen oder Gymnasien vorweisen können (Gesamtnote besser als 3,5)

Zielgruppe 2:

- Verbeamtete Gymnasiallehrkräfte, welche über das Abordnungsprogramm „Jetzt als Gymnasiallehrkraft an die Förderschule wechseln“ bereits seit September 2021 an einer Förderschule in Bayern tätig sind
- Verbeamtete Grund- und Mittelschullehrkräfte, welche bereits an einer Förderschule in Bayern tätig sind (Versetzungskohorte aus 2020)
- Bewerber mit anderen Lehramtsbefähigungen (Gesamtnote besser als 3,5, Einzelfallentscheidung)

Ablauf der Maßnahme:

Die Maßnahme umfasst zwei Abschnitte:

- Abschnitt 1: Einjährige Ausbildungsphase (Schuljahr 2022/23)
- Abschnitt 2: Einjährige Vertiefungsphase (Schuljahr 2023/24)

Rahmenbedingungen der Maßnahme:

Die Zweitqualifikationsmaßnahme für das Lehramt für Sonderpädagogik beginnt voraussichtlich am 5. September 2022:

Für die Zielgruppe 1 gilt:

- Zunächst Anstellung im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrags für das Schuljahr 2022/2023 (ein halbes Jahr Bewährungszeit), mit Eingruppierung in Entgeltgruppe des originären Lehramts, z.B. GY/RS E13. Damit erhalten die

Bewerber die Möglichkeit, sich zu vergewissern, ob sie sich den spezifischen Herausforderungen der Schulart Förderschule gewachsen fühlen.

- Nach Ablauf der halbjährigen Bewährungszeit: Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen Verbeamtung der Teilnehmer auf Probe als Studienrat im Förderschuldienst in A13; in der Regel Anrechnung des halben Bewährungsjahres auf die Probezeit (Ende der Probezeit in der Regel nach zwei Jahren nach Beginn der Maßnahme)
- Möglichkeit einer Freien Bewerbung oder Wartelistenbewerbung an Realschulen oder Gymnasien frühestens nach Ende der Probezeit (2024).

Für alle Zielgruppen gilt:

- Die Beschäftigung erfolgt zunächst in Vollzeit oder familienpolitischer Teilzeit (mind. 21 Wochenstunden).
- Das erste Modul der Zweitqualifikation findet bereits in der letzten Ferienwoche (05.09.- 09.09.2022) voraussichtlich an der ALP-Dillingen statt: Beginn der Maßnahme und des Arbeitsvertrags ist somit der 05.09.2022. Teilnehmer, welche sich zu diesem Zeitpunkt noch im Referendariat für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen befinden (Jahrgang 2020-22) nehmen an der Einführungswoche im Wege einer Dienstbefreiung teil und beginnen ihren Arbeitsvertrag an der Förderschule mit dem 13.09.2022.
- Zur Teilnahme an den Ausbildungsmodulen werden im ersten Ausbildungsabschnitt fünf Anrechnungsstunden gewährt. Der Unterrichtseinsatz erfolgt mit Klassenführung entsprechend dem individuellem Stundenumfang.
- Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik nach erfolgreicher Teilnahme an der Zweitqualifizierung mit Eignungsfeststellung nach dem 2. Ausbildungsabschnitt sowie bei erfolgreich durchlaufener Probezeit

Gestaltung der Maßnahme:

Abschnitt 1 (2022/23):

- Für die Durchführung der sonderpädagogischen Zweitqualifikation werden regionale Ausbildungsgruppen gebildet, die durch regionale Ausbildungsleitungen betreut werden. Darüber hinaus besteht an der Einsatzschule eine fachliche Begleitung durch eine erfahrene Lehrkraft. Eine theoretisch-fachliche Ausbildung erfolgt im Umfang von einem Ausbildungstag pro Schulwoche und im Rahmen von Lehrgang(halb-)wochen, welche teilweise auch in den Ferien stattfinden können. Im angeleiteten Selbststudium, vorbereitet durch die Universitäten München und Würzburg, vertiefen die Teilnehmer eigenständig ihre sonderpädagogischen Fachkenntnisse. Dazu kommen individuelle Beratungsbesuche und eine Unterrichtsmitschau im Rahmen der regionalen Ausbildungsgruppe.
- Ausbildungsinhalte des ersten Abschnitts sind voraussichtlich:
 - Modul 1:** Sonderpädagogik in Bayern
 - Modul 2:** Grundlagen des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung
 - Modul 3:** Sonderpädagogische Interventionsstrategien
 - Modul 4:** Kompetenzorientiert Unterricht planen und durchführen
 - Modul 5:** Sonderpädagogische Diagnostik
 - Modul 6:** Beratung und Gesprächsführung
 - Universitätstage:** Pro Halbjahr wird ein Ausbildungstag von den Universitäten München und Würzburg durchgeführt

Abschnitt 2 (2023/2024):

Das zweite Ausbildungsjahr erfolgt als betreute Vertiefungsphase. Diese dient insbesondere der Stärkung der in den Ausbildungsmodulen erworbenen Kompetenzen. Verpflichtend ist der Besuch von drei Universitätstagen, zwei Lehrgangshalbwochen in Dillingen sowie sieben ganztägiger Aus- bzw. Fortbildungstage gehalten durch die regionalen Ausbildungsleitungen und eines weiteren Ausbildungstages organisiert durch die jeweilige Regierung. Die Teilnehmer

dokumentieren die Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen und legen der zuständigen Regierung die Nachweise vor (Portfolio).

Eine erfolgreiche Teilnahme der Lehrkräfte an der Maßnahme der Zweitqualifikation führt nach dem 2. Ausbildungsabschnitt und einer erfolgreichen Eignungsfeststellung zur Verleihung der Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik. Die Verbeamtung auf Lebenszeit erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen.

Abweichende Rahmenbedingungen gelten für die Zielgruppe 2 der Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik: Informationen können direkt bei der zuständigen Regierung der Zielregion oder den Ansprechpartnerinnen des Kultusministeriums erbeten werden.

Bewerbung mit folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben an die zuständige Regierung der Zielregion
- Tabellarischer Lebenslauf mit persönlichen Angaben (ggf. Grad der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung) sowie Angaben über den bisherigen Einsatz an Förderschulen
- Kopien der Zeugnisse der Staatsprüfungen des bisherigen Lehramts

Informationen erhalten Sie im Staatsministerium bei den zuständigen Ansprechpartnerinnen:

- **Lisa Ueffing** (Tel.: 089-2186-2901, lisa.ueffing@stmuk.bayern.de)
Bürozeiten: Di/Do 13-17 Uhr
- **Patricia Abbé** (Tel: 089-2186-2417)
Bürozeiten: Mo-Fr 8-12 Uhr